

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 24.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 244.

Freitag, 19. Oktober 1906, abends

39. Jahrgang

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Stetigjähriger Bezugspreis bei Abnahme in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Abonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Sanger in Riesa.

Die unter dem Pferdebestande des Rittergutsbesizers Rudolph auf Promnitz ausgebrochene Infuza ist erloschen.
Großenhain, am 18. Oktober 1906.
2364 b E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslokal hier kommen
Montag, den 22. Oktober 1906, vorm. 10 Uhr
1 großer Schreibtisch und 1 goldne Herrenuhr mit Doppeldeckel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 16. Oktober 1906.
Der Gerichtsbollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die **Bäckerei**
mit Wohnung im städtischen Grundstücke Hauptstraße No. 6 hier, ist vom 1. April 1907 ab zu verpachten.
Die Pachtbedingungen können im Rathaus, Zimmer No. 4, eingesehen werden.
Pachtangebote erbiten wir uns bis 17. November 1906.
Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Oktober 1906. Nr.

Auf Grund von § 105b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung werden für
Sonntag, den 21. Oktober 1906
die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar:
1. für den Handel mit Holz- und Materialwaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags,
2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren fünfständige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 11 vormittags bis 9 Uhr nachmittags,

3. für solche Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die nur in Kontoren beschäftigt werden, von 7 bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 11 bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags,
4. für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags,
5. für den Verkauf von gedöckerten und anderen Fischwaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 bis 8 Uhr nachmittags.
Während diesen Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.
Der Verkehr auf dem Jahrmärkte wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Oktober 1906. St.

Freibank Riesa.
Morgen Sonnabend, den 20. Oktober d. J., von vormittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr ab, gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof ca. 3 Zentner Rindfleisch zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, am 19. Oktober 1906.
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Röderau.
Morgen Sonnabend von früh 8 Uhr an kommt das Fleisch eines Schweines in gefochtem Zustande zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 19. Oktober 1906.

Die vereinigten Männer- und Jünglingsvereine von Riesa, Großenhain, Oschag, Strehla und Gröbba feiern nächsten Sonntag ihr Kreisfest in Gröbba. Um 4 Uhr findet in der dortigen Kirche ein Festgottesdienst statt, in dem Herr Pastor Hochmuth-Gohlis die Predigt halten wird. Demselben schließt sich eine Raucher- und Gesangsfeier an. Alle Freunde der Männer- und Jünglingsvereine sind zu Teilnahme an diesem Feste herzlich eingeladen.
Auf einen Bericht des Seilermeisters Herrn Bergmann, der auch eine Nummer der in Leipzig erscheinenden Zeitschrift „Der Mittelstand“ vorlegte, beschloß der Gewerbeverein in seiner gestrigen Versammlung, sich der sächsischen Mittelstandsvereinsung anzuschließen. Der Anschluß war auch von Waldheim, dem jetzigen Bororte des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine, empfohlen worden. Herr Konbitor Wolf, der ebenfalls warm für den Anschluß eintrat, wurde zum Vertreter (Vertrauensmann) ernannt.

Eine Zusammenkunft der Gräfin Montignoso mit ihren Kindern wird nach einer dem „Leipz. Tgl.“ ausgegangenen Meldung schon in der aller nächsten Zeit stattfinden. Der Ort der Zusammenkunft ist bereits bestimmt worden, wird aber, ebenso wie der Zeitpunkt, geheim gehalten, da man begriffschwermäßig weder die Kinder der Königin, noch die Gräfin Montignoso lästiger Neugier aussetzen will. Sicher ist, daß die Zusammenkunft nicht in Dresden oder in der näheren Umgebung von Dresden arrangiert ist. König Friedrich August wird bei der Zusammenkunft nicht zugegen sein.

Kurz vor Redaktionsschluss erhielten wir folgende Telephonnachricht: Das „Dresdner Journal“ meldet, daß anfangs der nächsten Woche ein Wiedersehen der Gräfin Montignoso mit den beiden ältesten Prinzen auf der Reise nach Cannes stattfinden soll. Die Ausantwortung der Prinzessin Anna Monika Pia kann erst später erfolgen, nachdem sich die Prinzessin an die ihr zuzuteilende neue Pflanzung gewöhnt haben wird.

Wie uns die Handelskammer Dresden mitteilt, werden die Goldbeträge, die verschiedene Firmen von der rumänischen Generaldirektion noch zurückzufordern haben, weil ihre bis zum 28. Februar d. J. in Rumänien eingekommenen Waren vorzeitig nach dem neuen rumänischen Zolltarife und damit zu hoch verzollt wurden, erst nach

Eröffnung des rumänischen Parlaments und nach Bewilligung der nötigen Kredite ausgezahlt werden können.
— Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung für die gesamte Handelswelt, für alle Kaufleute und Gewerbetreibenden fällt soeben der Strafsenat des Königlich-Oberlandesgerichts zu Dresden. Es handelt sich um die Frage: „Bedeutet es für einen Kaufmann eine Ehrverletzung, wenn von ihm in völlig unmotivierter und anzutreffender Weise behauptet wird, er habe Pleite gemacht?“ Der höchste sächsische Gerichtshof verneinte diese Frage in folgendem Einzelfalle. Der Stickerfaktor Burthardt in Auerbach i. B. traf Mitte Mai d. J. auf der Straße einen Bekannten und fragte denselben in geheimnisvoller Weise: „Wissen Sie schon, daß der Fabrikant St. Pleite gemacht hat?“ Diese Aeußerung gelangte später auf Umwegen zur Kenntnis des Fabrikanten, dessen Betrieb zu einem der größten des Bogtlandes zählt. Von irgend welcher Zahlungsschwierigkeit war niemals die Rede gewesen und das Spitzengeschäft steht noch heute fest begründet. Der Fabrikant fühlte sich durch die Aeußerung des Faktors in seiner Ehre verletzt und klagte gegen den letzteren wegen Beleidigung. Das Amtsgericht Auerbach i. B. erkannte auf Freisprechung, da es annahm, daß die Frage: „Wissen Sie schon, daß der Fabrikant St. Pleite gemacht hat?“ in vertraulichem Sinne an die andere Person gerichtet worden sei. Auf die Berufung des Fabrikanten hin hob das Landgericht Plauen i. B. am 31. August d. J. das freisprechende Urteil auf und verurteilte den Faktor zu einer Geldstrafe, da die oben wieder gegebene Aeußerung geeignet sei, den Fabrikanten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Gegen seine Verurteilung legte der Angeklagte Revision beim kgl. Oberlandesgericht Dresden ein und machte geltend, daß seine an eine dritte Person gerichtete Frage: „Wissen Sie schon, daß der Fabrikant St. Pleite gemacht hat?“ nicht ehrverlegend, sondern höchstens kreditgefährdend wirken könne. Auch die Behauptung, jemand habe den Offenbarungseid geleistet, sei nicht beleidigend. In diesem Sinne habe das Oberlandesgericht bereits in Band 17, 18 und 19 entschieden. Das Oberlandesgericht schloß sich dieser Anschauung an, hob das Urteil des Landgerichts Plauen i. B. auf und verwies die Sache zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Der höchste sächsische Gerichtshof führte in der Urteilsbegründung aus, daß die Ansicht des Landgerichts Plauen, daß jene Aeußerung: „Wissen Sie schon, daß der Fabrikant St. Pleite gemacht hat?“ nicht bloß eine Kreditgefährdung, sondern auch eine Ehrverletzung in sich schließe, eine irrige sei. Ein Kaufmann könne unter den heutigen Zeitverhältnissen sehr leicht in Konkurs geraten und ein solcher Schiffsbruch bedeute

keine Verletzung seiner Ehre. Wenn nichts besonderes vorläge, sei eine ehrenrührige Handlung im Konkurs nicht zu finden. Das Oberlandesgericht Dresden sei immer dieser Auffassung und Ansicht gewesen und es läge keine Veranlassung vor, davon abzugehen. Die Kosten des Verfahrens wurden auf die Staatskasse übernommen. (Nachdr. verb.)

In dem Schifferstreik auf der Elbe ist bis jetzt noch keine Aenderung eingetreten und auch über eine etwaige Dauer läßt sich nichts sagen. Der Umschlag auf den Verladepätzen wird immer geringer und auf der Elbe ist alles wie ausgestorben, nur hier und da unterbrechen die Personendampfer der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die jetzt mehr als bisher zur Bewältigung des Frachtverkehrs und auch zum Schuppenverwandt werden, das Stillleben auf dem Fluß. In Hamburg hatten sich bis Mittwoch etwa 900 streikende Bootleute, Maschinisten und Heizer in die Streiklisten eingetragen. In sämtlichen Sälen des Stabissements Beddeler Hof auf der Beddeler herrschte vorgestern ein außerordentlich reges Leben. Der große Tanzsaal glüht einem Feldlager; zu Hunderten lagen hier die Effekten und sonstigen Habseligkeiten in Keimen und Körben nebeneinander. Mit dem Eintritt in den Streik haben die Schiffer ja nicht allein ihre Arbeit, sondern, da sie an Bord der Rähne wohnen, auch ihre Wohnung verloren. Ein Teil der Schiffer, der nicht bei Bekannten oder Verwandten Unterkommen finden konnte, mußte die Nacht im großen Tanzsaal des Beddeler Hofes zubringen. In den Lebenssälen des genannten Lokales befindet sich das Streikbureau, in welchem sich die ankommenden und abreisenden Schiffer zu melden haben. Die Haltung der Streikenden ist musterhaft; irgendwelche Störung der Ruhe und Ordnung ist bisher nicht vorgekommen. Die oberelbischen Reedereien haben gegen die Ausständigen in allen Fällen wegen Kontraktbruchs gerichtliche Klage erhoben und jegliche Verhandlung mit der Organisation der Binnen-Schiffer strikte abgelehnt.

Gröbba, 19. Oktober. Bei der gestrigen Ziehung der R. S. Landeslotterie fiel ein Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 53276 in die hiesige Losverkaufsstelle von Edwin Plasnik.

Dresden, 19. Oktober. Zur festgesetzten Zeit, 11,23 Uhr, traf der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach hier ein. Zum Empfange hatten sich eingefunden der König in der Gardeuniform, geschmückt mit dem Bande des Hausordens der Waschkamkeit oder vom Weissen Falken, die Generalität, der sächsische Gesandte an den thüringischen Höfen Frhr. v. Reichenstein, Polizeipräsident Kötzig, Generaldirektor der Staatsbahnen v. Kirchbach u. a. Nach überaus herzlichem Begrüßung begaben sich der König

22.
ron
ag bei fau-
biligster
enberg,
ge 70.
stchen
itu, in die
Ringmuffe
bis 50 Pfg
Rausfallan
Mittag.
ren
ag bei fau-
biligster
schwaren-
rstr. 31
Hasen
felle
en
riderci
No 33.
in-
Hafer
nd sicher
ung der
use
Kist
Drogerie
berchönes
oleum,
r unvergä
Leppiche
Ankerhose
apfblit
um, Chomn
abe 2.
g. rec.
EN
Meinverlan
ab Schiff
& Co.
TIS
nole,
und gewer
men,
fett,
empfehlen
& Sohn
agen
Hastliche
n, 6 Jag
stlicherwag
Gesellschaft
nen, 8 An
15 Paar
neue Kuf
Druckplat
stolletgesch
Wagenlatern
billig ver
Kosenstr. 5
richt.
Sälenost
bm Geiztr
Fabriktrau
durch
Hauptstraße.
dentafel,
reinz Riesa.
richt in
führung.
ter U T C
abzugeben.